

VG MUSIKEDITION



---

Verwertungsgesellschaft  
– Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –

**2016**

**Transparenzbericht  
(inkl. Geschäftsbericht)**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Auftakt</b>	<b>- 2 -</b>
<b>2. Leitungsstruktur</b>	<b>- 4 -</b>
a) Rechtsform / Organisationsstruktur	- 4 -
b) Ausschüsse, Kuratorium, Ehrenmitgliedschaften	- 7 -
c) Kultur- und rechtspolitische Aktivitäten	- 7 -
<b>3. Finanzinformationen</b>	<b>- 9 -</b>
a) Jahresabschluss 2016	- 9 -
b) Kapitalflussrechnung 2016	- 14 -
c) Tätigkeitsbericht	- 14 -
d) Bestätigungsvermerk	- 22 -
e) Einnahmen aus Rechten und Abzüge	- 24 -
f) Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen	- 25 -
g) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern	- 25 -
h) Sonstige	- 25 -
<b>4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte</b>	<b>- 26 -</b>
a) Informationen über Mittel für Berechtigte	- 26 -
b) Ausschüttungstermine	- 27 -
<b>5. Kooperationen</b>	<b>- 28 -</b>
a) Abhängige Verwertungseinrichtungen	- 28 -
b) Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	- 28 -
<b>6. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke</b>	<b>- 30 -</b>
<b>7. VGG WP-Bescheinigung</b>	<b>- 31 -</b>

## 1. Auftakt

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder der VG Musikedition, liebe Leser,

in vielerlei Hinsicht war 2016 für die VG Musikedition ein außergewöhnliches Jahr gewesen. Zunächst einmal war es ein Jubiläumsjahr, in dem unsere Verwertungsgesellschaft ihr 50-jähriges Bestehen feiern durfte. Dieses erfreuliche Ereignis würdigte die VG Musikedition mit einem Festakt am 30. Mai 2016 in der Villa Elisabeth in Berlin. Rund 120 geladene Gäste aus Politik, Verbänden und anderen Verwertungsgesellschaften folgten unserer Einladung, um gemeinsam mit den Mitgliedern der VG Musikedition das Jubiläum zu feiern. Musikalisch umrahmt wurde der Festakt vom renommierten Leipziger Calmus-Ensemble, das Werke von Bach bis Kreisler und Elton John in originalen wie eigenen Arrangements höchst unterhaltsam zur Aufführung brachte.

In wirtschaftlicher Hinsicht setzte sich die positive Entwicklung der letzten Jahre fort. In zahlreichen Wahrnehmungssparten konnten erneut Ertragssteigerungen verzeichnet werden. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Gesamterträge zwar etwas, was allerdings lediglich dem Umstand geschuldet ist, dass erstmals seit drei Jahren keine Vorauszahlungen mehr für das katholische Gesangbuch („Gotteslob“) erfolgten. Auch die Verwaltungskosten sind im Geschäftsjahr 2016 weitgehend stabil geblieben, was angesichts der rechtlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Frage der Verlegerbeteiligung bei gesetzlichen Vergütungsansprüchen nicht unbedingt zu erwarten gewesen ist.

Und schließlich ist im Sommer des letzten Jahres das neue Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) in Kraft getreten. Dies hatte zur Folge, dass in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 06. Dezember 2016 zahlreiche Regelungen in der Satzung, im Berechtigungsvertrag und in den Verteilungsplänen der VG Musikedition einer grundlegenden Revision unterzogen werden mussten. Unter anderem sieht das neue VGG nunmehr auch verschiedene Möglichkeiten der elektronischen Teilnahme an der Mitgliederversammlung vor – sowie erstmals auch die Erstellung eines jährlichen Transparenzberichts (§ 58 VGG), der Auskunft über Organisation und Struktur der VG Musikedition, wesentliche wirtschaftliche, finanzielle und rechtliche Entwicklungen des Geschäftsjahres 2016 sowie alle in der Anlage zu § 58 VGG genannten Informationen gibt.

Kassel, im Mai 2017

Christian Krauß  
(Geschäftsführer)



Dr. Axel Sikorski (Präsident der VG Musikedition) beim Festakt zum Jubiläum der VG Musikedition in der Villa Elisabeth am 30. Mai 2016

## **2. Leitungsstruktur**

### **a) Rechtsform / Organisationsstruktur**

Die VG Musikedition ist eine Verwertungsgesellschaft in der Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins mit Sitz in Kassel. Die Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein beruht gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung durch das Land Hessen. Der Geschäftsbetrieb beruht auf der von der Aufsichtsbehörde, dem Deutschen Patent- und Markenamt, erteilten Erlaubnis (§ 77 VGG).

Die Pflichten, Aufgaben und Ziele der VG Musikedition (Tätigkeit) ergeben sich insbesondere aus der Vereinssatzung, der im Berechtigungsvertrag übertragenen Rechte und Ansprüche, den Regelungen zur Abrechnung an die Mitglieder, die in den Verteilungsplänen festgeschrieben sind, sowie den gesetzlichen Vorgaben für Verwertungsgesellschaften, die das VGG vorgibt.

Zweck des Vereins ist es, diejenigen Rechte und Ansprüche seiner Mitglieder – Verlage, Herausgeber/Verfasser und Urheber – treuhänderisch wahrzunehmen, die ihm vertraglich durch Berechtigungsvertrag anvertraut wurden. Die VG Musikedition kann darüber hinaus auch sonstige Inkasso-, Verwaltungs- und Wahrnehmungsmandate übernehmen.

Als Verwertungsgesellschaft macht die VG Musikedition keine eigenen Gewinne, d.h. nach Abzug der tatsächlichen Verwaltungskosten werden sämtliche Erträge an die Mitglieder oder sonstigen Berechtigten ausgeschüttet.

Bei der Vergabe von Nutzungsrechten, der Wahrnehmung von Vergütungsansprüchen und der Tarifgestaltung sollen religiöse, kulturelle und soziale Belange einschließlich der Belange der Jugendhilfe angemessen berücksichtigt werden (§ 39 Abs. 3 VGG). Zuständig für Streitfälle nach dem Urheberrechtsgesetz und für Gesamtverträge ist die Schiedsstelle, die bei der Aufsichtsbehörde gebildet wird (§ 92 ff und § 124 VGG).

Die VG Musikedition hat per 31.12.2016 insgesamt 1.775 angeschlossene und ordentliche Mitglieder:

### Verfasser / Herausgeber

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Kammer I (angeschlossene Mitglieder):	274	257	249
Kammer I (ordentliche Mitglieder):	110	111	111

### Verlage

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Kammer II (angeschlossene Mitglieder):	514	516	514
Kammer II (ordentliche Mitglieder):	197	195	192

### Komponisten / Textdichter

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Kammer III (angeschlossene Mitglieder):	569	553	543
Kammer III (ordentliche Mitglieder):	111	112	109

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Verwaltungsrat und
- der Vorstand.

Der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium im Sinne des VGG besteht aus mindestens vier, höchstens fünf Personen, die von den Mitgliedern der drei Kammern gemeinsam gewählt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten und bestellen eine hauptamtliche Geschäftsführung (Vorstand im Sinne des BGB). Darüber hinaus hat die VG Musikedition verschiedene Ausschüsse, die der Beratung des Verwaltungsrats und zur Vorbereitung seiner Beschlüsse dienen.

Dem **Verwaltungsrat** gehören an

- Dr. Axel Sikorski (Präsident)
- Dr. Gabriele Buschmeier (Vizepräsidentin)
- Sebastian Mohr
- Jan Rolf Müller



Dr. Axel Sikorski



Dr. Gabriele Buschmeier



Sebastian Mohr



Jan Rolf Müller

Die **Geschäftsführung** erfolgt durch Herrn Christian Krauß.



Christian Krauß  
(geb. 1971 in Trier)

Christian Krauß absolvierte ein Studium (M.A.) der Musikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Von 1992 bis 2001 war er in verschiedenen Positionen beim Mainzer Musikverlag Schott Music beschäftigt, bevor er 2002 zum Geschäftsführer der VG Musikedition berufen wurde.

Christian Krauß ist u.a. Mitglied im Bundesfachausschuss Musikwirtschaft des Deutschen Musikrates und im Fachausschuss Urheberrecht des Deutschen Kulturrates. Zudem vertritt er die Interessen der VG Musikedition in der Musical Working Group der IFRRO (International Federation of Reproduction Rights Organisations, Brüssel).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Ausschüsse der VG Musikedition erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit lediglich einen Ersatz ihrer Reisekosten und Barauslagen sowie ein Tagegeld (Sitzungsgeld) in angemessener Höhe.

Bzgl. des Gesamtbetrags der Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder im Jahr 2016 wird auf den Anhang verwiesen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2016 waren insgesamt neun Personen in der Geschäftsstelle der VG Musikedition in Kassel beschäftigt, davon vier Personen auf Teilzeitbasis.

## b) Ausschüsse, Kuratorium, Ehrenmitgliedschaften

### Rechts- und Wirtschaftsausschuss

Stefanie Clement  
Adelheid Dücker  
Marieke Hopmann  
Sabine Kemna  
Arne Björn Segler  
Dr. Thomas Sertl  
Thomas Tietze  
Thomas Trapp

### Werkausschuss

Dr. Reinmar Emans  
Prof. Dr. Klaus Hofmann  
Dr. Michael Kube

### Ausschuss Kirchenmusik

Patrick Dehm  
Ursula Eichenberg  
Birgitt Neumann  
Friedemann Strube jun.  
Thomas Tietze

### Kuratorium des Kulturfonds

Dr. Michael Kube (Vorsitzender)  
Stefanie Clement  
Dr. Julia Ronge

### Ehrenpräsident

Dr. Martin Bente

### Ehrenmitglied

Prof. Dr. Hubert Unverricht

## c) Kultur- und rechtspolitische Aktivitäten

Die VG Musikedition vertritt die Interessen ihrer Mitglieder u.a. im Deutschen Musikrat und im Deutschen Kulturrat sowie auf europäischer Ebene in der IFRRO (International Federation of Reproduction Rights Organisations).

# DEM GEISTIGEN EIGENTUM VERPFLICHTET!

## AUFSICHT

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

## VG MUSIKEDITION



## PARTNER

VG Wort, GEMA, Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS), Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT), Ausländische Verwertungsgesellschaften mit Gegenseitigkeitsvertrag, International Federation of Reproduction Rights Organisations (IFRRO), Deutscher Musikverleger-Verband

### 3. Finanzinformationen

#### a) Jahresabschluss 2016

##### Bilanz

<b>AKTIVA</b>	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
	<u>          </u>	<u>          </u>
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66.297,00	42.112,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.125,00	28.491,00
	<u>88.422,00</u>	<u>70.603,00</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	771.284,10	842.229,45
2. sonstige Vermögensgegenstände	27.181,60	137.754,38
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.652.888,83	5.709.122,15
	<u>8.451.354,53</u>	<u>6.689.105,98</u>
C. <u>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>34,98</u>	<u>4.334,94</u>
	<u>8.539.811,51</u>	<u>6.764.043,92</u>
 <b>PASSIVA</b>	 31.12.2016	 31.12.2015
	EUR	EUR
	<u>          </u>	<u>          </u>
A. <u>Eigenkapital</u>	0,00	0,00
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für die Verteilung	8.456.808,77	6.681.576,80
2. Sonstige Rückstellungen	23.510,00	12.290,00
	<u>8.480.318,77</u>	<u>6.693.866,80</u>
B. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Leistungen	12.241,59	14.407,75
2. sonstige Verbindlichkeiten	47.251,15	55.769,37
	<u>59.492,74</u>	<u>70.177,12</u>
	<u>8.539.811,51</u>	<u>6.764.043,92</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2 0 1 6 EUR	2 0 1 5 EUR
1. Erlöse aus Verwertungsrechten, Inkassomandaten und Auslandserträgen		
a) Verwertungsrechte	5.197.603,41	5.820.294,42
b) Inkassomandate	171.383,48	203.421,56
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>430.201,64</u>	<u>259.941,07</u>
	5.799.188,53	<u>6.283.657,05</u>
2. Sonstige Erträge		611.445,85
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-267.052,29	-248.430,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-42.698,92</u>	<u>-41.691,84</u>
	-309.751,21	<u>-290.122,44</u>
4. Abschreibungen	-36.268,82	-27.811,98
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-251.334,24	-159.233,21
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.588,83	9.152,12
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-51,76	-2.092,00
8. sonstige Steuern	-226,00	-218,00
9. Zuführung zum Kulturfonds	-46.864,38	-54.179,90
10. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen		
a) Verwertungsrechte	-5.416.378,58	-5.856.247,78
b) Inkassomandate	-171.383,48	-203.416,89
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>-164.562,00</u>	<u>-310.932,82</u>
	-5.752.324,06	<u>-6.370.597,49</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2016

### I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

#### Allgemein

Die VG Musikedition ist ein rechtsfähiger Verein kraft Verleihung mit Sitz in Kassel. Die Rechtsfähigkeit beruht gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung durch das Land Hessen. Der Geschäftsbetrieb beruht auf der von der Aufsichtsbehörde, dem Deutschen Patent- und Markenamt, erteilten Erlaubnis (§ 77 Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG vom 24. Mai 2016).

Am 01. Juni 2016 ist das neue Verwertungsgesellschaftengesetz -VGG- in Kraft getreten; es löste damit das bisherige Urheberrechtswahrnehmungsgesetz ab.

Der Jahresabschluss 2016 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) aufgestellt. Der Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang. Daneben ist ein Lagebericht aufzustellen. Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs. Dabei sind

die Besonderheiten des Aufgabenbereichs der VG Musikedition berücksichtigt worden. Gegenüber der Darstellung in der Bilanz des Vorjahres werden die Rückstellungen aufgeteilt in Rückstellungen für die Verteilung und sonstige Rückstellungen.

Gegenüber der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres wird erstmalig die Gliederung des § 275 HGB verwendet, wobei die Umsatzerlöse in Erlöse aus Verwertungsrechten, Inkassomandaten und Auslandserträgen umbenannt wurden. Des Weiteren ist die Gliederung um die Positionen Zuführung zum Kulturfonds und Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen erweitert worden. Insofern wurde hier die Darstellung des Vorjahres angepasst.

Die Änderungen bei den Darstellungen ergeben sich aus § 57 Abs. 1 VGG.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,01 EUR und 1.000,00 EUR wurden bis zum Jahr 2010 in einen Sammelposten eingestellt, der mit jährlich 20% abgeschrieben wurde.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Angaben zur Bilanz**

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2016 sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Die VG Musikedition hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

Für die Verteilung stehen 8.456,8 TEUR (i.Vj. 6.681,6 TEUR) zur Verfügung. Ausgeschüttet wurden im Jahr 2016 für die Vorjahre und für das laufende Jahr 3.391,8 TEUR (i. Vj. 5.258,3 TEUR). Die Zuweisungen für 2016 betragen 5.752,3 TEUR (i.Vj. 6.370,6 TEUR). Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel dargestellt.

	01.01.16 TEUR	Ausschüttun- gen TEUR	Auflösungen TEUR	Zuweisungen TEUR	Umbuchun- gen TEUR	31.12.2016 TEUR
Verwertungsrechte	6.211,3	3.071,5	412,6	5.150,8	261,7	8.139,7
Inkassomandate	206,3	176,0	40,5	171,3	0,0	161,1
Ausland/Gegenseitigkeits- verträge	122,9	144,3	23,2	430,2	-265,6	120,0
BGH-Urteil	141,1	0,0	108,6	0,0	3,5	36,0
	<u>6.681,6</u>	<u>3.391,8</u>	<u>584,9</u>	<u>5.752,3</u>	<u>-0,4</u>	<u>8.456,8</u>

In den sonstigen Rückstellungen (23,5 TEUR) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten sowie für Urlaubsverpflichtungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse aus Verwertungsrechten, Inkassomandaten und Auslandserträgen betragen im Geschäftsjahr 5.799,2 TEUR (i. Vj. 6.283,7 TEUR). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Verwertungsrechte	5.197,6	5.820,3
Inkassomandate	171,4	203,4
Ausland/ Gegenseitigkeitsverträge	430,2	260,0
	<u>5.799,2</u>	<u>6.283,7</u>

### III. ERGÄNZENDE ANGABEN

Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mietverträgen in Höhe von jährlich 28,8 TEUR.

Aus abgeschlossenen Leasingverträgen bestehen Verpflichtungen für die jeweiligen Restlaufzeiten der Verträge in Höhe von insgesamt 15,2 TEUR. Aus Wartungs- und anderen Verträgen mit unbegrenzter Laufzeit bestehen derzeit jährliche Verpflichtungen von 6,1 TEUR.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Gesamthonorar beträgt 14,6 TEUR. Davon betreffen 6,3 TEUR Abschlussprüfungsleistungen, 2,0 TEUR Steuerberatungsleistungen sowie 6,3 TEUR sonstige Leistungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für das Jubiläum in Höhe von TEUR 24,1 enthalten.

Hauptberuflicher Geschäftsführer der VG Musikedition ist Herr Christian Krauß.

Der Verwaltungsrat (ehemals bezeichnet als Vorstand) bestand im Berichtsjahr aus Dr. Axel Sikorski (Präsident), Dr. Gabriele Buschmeier (Vizepräsidentin), Sebastian Mohr sowie Jan Rolf Müller.

Die Aufwandsentschädigungen an den Verwaltungsrat betragen in 2016 14,7 TEUR.

Die Angabe für die Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB.

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen 8 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 7).

Kassel, den 28. Februar 2017  
 gez. Christian Krauß  
 Geschäftsführer (Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	01.01.2016	Zuführungen	Auflösungen	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	341.150,85	53.099,82	0,00	394.250,67	299.038,85	28.914,82	0,00	327.953,67	66.297,00	42.112,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
<u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>										
a) Büroeinrichtung	52.521,46	988,00	0,00	53.509,46	27.568,46	6.779,00	0,00	34.347,46	19.162,00	24.953,00
b) Mietereinbauten	5.739,17	0,00	0,00	5.739,17	2.204,17	575,00	0,00	2.779,17	2.960,00	3.535,00
c) Sammelposten										
Geringwertige Wirtschaftsgüter (150 - 1.000 EUR)	5.772,43	0,00	0,00	5.772,43	5.769,43	0,00	0,00	5.769,43	3,00	3,00
	64.033,06	988,00	0,00	65.021,06	35.542,06	7.354,00	0,00	42.896,06	22.125,00	28.491,00
	405.183,91	54.087,82	0,00	459.271,73	334.580,91	36.268,82	0,00	370.849,73	88.422,00	70.603,00

## b) Kapitalflussrechnung 2016

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	0,0	0,0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	36,3	27,8
Jahres-Cashflow	36,3	27,8
Abnahme (i.V. Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70,9	-208,5
Abnahme (i.V. Zunahme) der sonstigen Aktiva	114,9	-85,7
Zunahme der Rückstellungen für die Verteilung	1.775,2	564,2
Zunahme (i.V. Abnahme) der sonstigen Rückstellungen	11,2	-2,0
Abnahme (i.V. Zunahme) der Verbindlichkeiten	-10,6	27,5
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-2,5	-7,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.995,4	316,2
Erhaltene Zinsen	2,6	9,2
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-54,1	-44,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-51,5	-35,2
Gezahlte Zinsen	-0,1	-2,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-0,1	-2,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.943,8	278,9
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	5.709,1	5.430,2
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	7.652,9	5.709,1

## c) Tätigkeitsbericht

Der Tätigkeitsbericht der VG Musikedition wurde aus dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2016 abgeleitet. Um Dopplungen im Rahmen des Transparenzberichtes weitgehend zu vermeiden, erfolgt an dieser Stelle eine entsprechend komprimierte Darstellung. Bzgl. der Grundlagen der Gesellschaft wird auf Abschnitt 2 (Leistungsstruktur) verwiesen.

### 1. Allgemeine Rahmenbedingungen

#### a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In seinem Jahresgutachten 2016/2017 geht der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von einer Fortsetzung des Aufschwungs aus, benennt aber auch zahlreiche Risiken für die Zukunft. Für Deutschland rechnet der Sachverständigenrat mit Zuwachsraten des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,9 % im Jahr 2016 und 1,3 % im Jahr 2017. Die weitere Entwicklung ist nach Auffassung des Rates jedoch zahlreichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen unter anderem geopolitische Risiken und die politische Unsicherheit in Europa. Hinzu kommen mögliche Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten.

Nach niedrigen Inflationsraten – gemessen am Verbraucherpreisindex – in der ersten Jahreshälfte zog zum Jahresende 2016 die Teuerungsrate an und erreichte im Dezember 2016 mit + 1,7 % den Jahreshöchststand. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, hatte es eine höhere Inflationsrate zuletzt im Juli 2013 mit + 1,9 % gegeben. Im Jahresdurchschnitt 2016 erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber 2015 um 0,5 %. Die Jahresteuersatzrate lag damit etwas höher als im Vorjahr (2015: + 0,3 %).

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat den zentralen Zinssatz, zu dem sie Banken Geld leiht, im März 2016 auf den historisch niedrigen Wert von 0,0 gesenkt, um mit günstigem Kapital Konjunktur und Inflation in der Eurozone anzukurbeln.

### **b) Branchenrelevante Entwicklungen**

Nach Angaben des Bundesverbands der Musikindustrie ist der deutsche Musikmarkt im Jahr 2016 ersten Hochrechnungen zufolge um 2,4 % und damit zum vierten Mal in Folge gewachsen. Der Umsatz aus Musikverkäufen über alle Nutzungsformate liegt demnach bei 1,58 Milliarden Euro, die höchste Wachstumsrate verzeichnet erneut das Audiostreaming, das mit einem Plus von 73,1 % auf einen Marktanteil von 24,3 % kommt. Ebenfalls weiter gewachsen (+ 41 %) ist das Vinyl-Geschäft, das seinen Umsatzanteil in der Nische dadurch erneut ausbauen kann (von 3,2 % vor einem Jahr auf nun 4,5 %). Größter Umsatzgenerator bleibt jedoch weiterhin die CD. Sie ist gegenüber dem Vorjahr zwar um 9,6 % zurückgegangen, vereint aber mit einem Marktanteil von 53,7 % noch immer mehr als die Hälfte des Umsatzes auf sich. Die Downloads rangieren durch ein Minus von 19,4 % bei 12,3 % Marktanteil. Insgesamt wurden in Deutschland im Jahr 2016 rund 62 % der Umsätze mit physischen Tonträgern (CD, Vinyl, DVD/Bluray) erwirtschaftet und, entsprechend, 38 % durch digitale Musikkonsumtion (Streaming und Downloads).

Die Mitgliederzahlen der beiden Kirchen sind weiter rückläufig. Dies hat allerdings zurzeit noch keine Auswirkungen auf die Wahrnehmungssparten der VG Musikedition, die im Kontext von kirchlichen Nutzungen stehen (insbesondere § 46 UrhG und Fotokopieren in Kirchen). Gleiches gilt für den Rückgang der Schülerzahlen an den allgemein bildenden Schulen.

### **c) Rechtliche Rahmenbedingungen**

Am 1. Juni 2016 ist das neue Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) in Kraft getreten; es löste damit das bisherige Urheberrechtswahrnehmungsgesetz ab. Zahlreiche Regelungen und Vorgaben des VGG betreffen das Innenverhältnis der Verwertungsgesellschaften, vor allem Rechte der Mitglieder, unter anderem die Vergabe vergütungsfreier Lizenzen, die Laufzeit der Berechtigungsverträge, die Einführung von Beschwerdeverfahren oder die Erweiterung der Kompetenzbereiche der Mitglieder in der Mitgliederversammlung. Des Weiteren sind Verwertungsgesellschaften ab dem Jahr 2017 dazu verpflichtet, ihren Mitgliedern die elektronische Teilnahme an den Mitgliederversammlungen zu ermöglichen (E-Voting und Live-Stream).

Durch die Vorschriften aus dem neuen VGG wurden der Aufbau und die Gliederung des Lageberichts gegenüber dem Vorjahr dahingehend geändert, dass der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt wurde.

In seinem Urteil vom 21. April 2016 („Verlegeranteil“) hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass Verlage im Hinblick auf gesetzliche Vergütungsansprüche nicht pauschal an den Einnahmen der VG Wort beteiligt werden dürfen. Das Urteil ist zwar gegen die VG Wort ergangen, es ist aber in Teilen auch auf die Ausschüttungspraxis anderer Verwertungsgesellschaften übertragbar. Für die VG Musikedition ergeben sich Auswirkungen auf die Ausschüttungen der gesetzlichen Vergütungsansprüche gemäß § 46 UrhG sowie der gesetzlichen Vergütungsansprüche aus § 70 UrhG. Dies bedeutet, dass die VG Musikedition in den betroffenen Sparten die Ausschüttungen prüfen und ggfs. korrigieren muss. Am 24.12.2016 ist eine gesetzliche Neuregelung zur Verlegerbeteiligung bei Vergütungsansprüchen in Kraft getreten. Gemäß § 27 a VGG kann der Urheber nach der Veröffentlichung eines Werkes oder mit der Anmeldung eines Werkes bei der Verwertungsgesellschaft der Verlegerbeteiligung bei Ausschüttungen von Vergütungsansprüchen zustimmen.

Am 1. Februar 2017 hat das BMJV einen Referentenentwurf für eine Neufassung der sog. „Bildungs- und Wissenschaftsschranken“ vorgelegt. Begrüßenswert ist, dass der Referentenentwurf keine Generalklauseln und keine Fair-Use-Regelungen enthält. Der Referentenentwurf geht des Weiteren davon aus, dass Verlage an den Einnahmen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen beteiligt werden. Eine Beteiligung der Verlage ist derzeit allerdings noch abhängig von der Zustimmung des Urhebers (§ 27 a VGG). Vor Inkrafttreten des Gesetzes sollten daher die notwendigen europarechtlichen Regelungen für eine regelmäßige Verlegerbeteiligung geschaffen und in deutsches Recht umgesetzt werden.

## **2. Geschäftsverlauf der VG Musikedition**

### **a) Allgemeines**

Im Berichtsjahr 2016 setzte sich die positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre fort. In zahlreichen Wahrnehmungssparten der VG Musikedition konnten erneut Ertragssteigerungen verzeichnet werden.

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Gesamterträge (ohne Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) von EUR 6,356 Mio. auf EUR 5,812 Mio. (- 8,5 %). Ursache für den Rückgang ist, dass erstmals seit drei Jahren keine Vorauszahlungen mehr für das neue katholische Gesangbuch (Gotteslob) erfolgten. Im Referenzjahr 2012 lagen die Gesamterträge (ohne Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) bei EUR 5,134 Mio.

Die Gesamtausschüttungssumme in 2016 für die Einnahmen aus 2015 (und teilweise 2016) lag bei EUR 3,392 Mio. (Vorjahr: EUR 5,258 Mio.). Angesichts des Urteils des Bundesgerichtshofs vom 21. April 2016 sind sämtliche Ausschüttungen der Einnahmen von gesetzlichen Vergütungsansprüchen (mit Ausnahme der gesetzlichen Vergütungsansprüche aus § 71 UrhG) vorerst ausgesetzt worden. Diese in 2016 ausgesetzten Ausschüttungen werden seit dem 11. November 2016 auf ihre Rechtmäßigkeit hin geprüft und sollen in 2017 erfolgen.

### **b) Geschäftsverlauf 2016 nach Sparten und Aufwendungen**

#### *1. Vervielfältigungsabkommen (Kirchen, Schulen, Musikschulen, Kindergärten)*

Die Erträge aus den Vervielfältigungsabkommen mit Kirchen und Religionsgemeinschaften sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 17 Tsd. auf EUR 967 Tsd. angestiegen, wobei die Einnahmen aus den Vereinbarungen mit der katholischen und der evangelischen Kirche weiter deutlich ansteigend sind, während die Erträge aus Verträgen mit freikirchlichen Gemeinden angesichts der Tätigkeit der CCLI weiterhin rückläufig sind.

Der bestehende Gesamtvertrag mit der KMK (Kultusministerkonferenz der Länder) sah für das Geschäftsjahr eine erneute Anhebung der Vergütung vor, und zwar von EUR 622 Tsd. auf EUR 710 Tsd. (+ 14 %).

Der Anstieg der Erträge in der Sparte „Fotokopieren in Musikschulen“ geht im Besonderen zurück auf eine deutliche Erhöhung der Einzelvertragsabschlüsse mit Musikschulen des VdM (Verband deutscher Musikschulen). Gleiches gilt für den Wahrnehmungsbereich „Fotokopieren in Kindergärten“.

#### *2. § 46 UrhG (Schule und Kirche, Gesangbücher)*

Sowohl die Einnahmen für den Teilbereich „Schule“ wie auch für den Teilbereich „Kirche“ konnten im Berichtsjahr deutlich gesteigert werden auf insgesamt EUR 1,150 Mio. (+ 22,5 %). Eine weitere Vorauszahlung für das neue katholische Gesangbuch erfolgte erwartungsgemäß

nicht. Die EKD hingegen leistete eine Vorauszahlung für 1 Mio. Exemplare des evangelischen Gesangbuchs in Höhe von EUR 525.000,-.

### 3. Wissenschaftliche Ausgaben / Editiones Principes (§§ 70/71 UrhG)

In der Sparte „§§ 70/71 UrhG“ verringerten sich die Erträge von EUR 542 Tsd. auf EUR 469 Tsd. Der Rückgang der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr (- 13,5 %) liegt darin begründet, dass in 2015 für die Bibliothekstantieme eine hohe Nachzahlung für vergangene Jahre erfolgte. Gleiches gilt für das Inkasso aus den Lizenzen für die mechanische Vervielfältigung. Insoweit bewegen sich die Erträge aus den zahlreichen Pauschalabkommen in dem zu erwartenden Rahmen, während die Einnahmen aus dem Aufführungsinkasso deutlich angestiegen sind, was allerdings auch auf Einmaleffekte zurückzuführen ist (Inkassoerträge Großes Recht / Salzburger Festspiele). Mit EUR 469 Tsd. liegen die Erträge rund EUR 181 Tsd. über denen des Jahres 2014.

### 4. Inkassomandate / Sonstige

Die Erträge aus den Inkassomandaten für Singspiele (Großes Recht) sowie „Musik im Gottesdienst“ sind weiterhin stabil. Sie liegen mit rund EUR 132 Tsd. geringfügig über den denen des Vorjahres. Der Rückgang der Einnahmen für die gesetzlichen Vergütungsansprüche nach § 52a UrhG ist darin begründet, dass die VG Bild-Kunst in 2016 keine Abrechnung für den Bereich „§ 52a UrhG / Hochschule“ vorgenommen hat.

### 5. Auslandserträge

Die Auslandserträge aus Gegenseitigkeitsverträgen sind im Vergleich zum Vorjahr von EUR 260 Tsd. auf EUR 430 Tsd. angestiegen. Die Zahlung aus der Schweiz (SUISA) in Höhe von EUR 137 Tsd. enthält dabei allerdings auch Nachzahlungen für vorangegangene Jahre.

### 6. Aufwendungen

Bei Gesamterträgen von EUR 5,812 Mio. (ohne Auflösung von Rückstellungen) belaufen sich die Aufwendungen der VG Musikedition im Berichtsjahr auf:

- ohne strategische Maßnahmen: EUR 562 Tsd. (Kostensatz: 9,67 %)
- mit strategischen Maßnahmen: EUR 598 Tsd. (Kostensatz: 10,28 %)

Insbesondere im Rahmen einer kontinuierlichen und zukunftsicheren Weiterentwicklung der Musikrechte-Verwaltung und der Einführung der Direktausschüttung an Urheber ist die VG Musikedition dazu gehalten, umfassende notwendige strategische Maßnahmen im IT-Bereich durchzuführen. Technische Umstrukturierungen im Zusammenhang mit der Direktausschüttung an Urheber werden mittelfristig zu administrativen und finanziellen Entlastungen bei den Mitgliedern führen.

Der Personal- und Sachaufwand inkl. der strategischen Maßnahmen stellt sich für das Jahr 2016 folgendermaßen dar:

- Personalaufwand: EUR 310 Tsd. (Vorjahr: EUR 290 Tsd.)
- Sachaufwand: EUR 288 Tsd. (Vorjahr: EUR 331 Tsd.)
- Gesamtaufwand: EUR 598 Tsd. (Vorjahr: EUR 621 Tsd.)

Der Anstieg des Personalaufwands ergibt sich insbesondere aus der Erhöhung des Personalbestands und Gehaltsanpassungen.

Angesichts des Klageverfahrens eines Autors gegen die VG Wort hatte die VG Musikedition in 2015 eine Sonderrückstellung in Höhe von EUR 141.000,- für mögliche Ausfallrisiken gebildet. Im Rahmen der zurzeit laufenden Prüfungen über die Rechtmäßigkeit bestimmter Ausschüttungen der Jahre 2013 bis 2015 hat die VG Musikedition eine erneute Risikoabwägung vorgenommen, nach der eine Teilauflösung der Rückstellung (EUR 108.625,-) erfolgt. Die Auflösung wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt.

In den Sachkosten enthalten sind Rechtsberatungskosten in Höhe von rund EUR 35.000,-, die im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 21. April 2016 entstanden sind. Zudem entfallen rund EUR 24.000,- auf den Festakt am 30. Mai 2016 in Berlin anlässlich des 50-jährigen Bestehens der VG Musikedition.

### *7. Zusammenfassung*

Insgesamt entspricht der Geschäftsverlauf den Erwartungen. Mit weiteren Vorauszahlungen für die Gesangbücher der beiden Kirchen, die in den vergangenen Jahren das Geschäftsergebnis wesentlich beeinflusst haben, war in 2016 nicht zu rechnen. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2012, in dem letztmals keine derartigen Vorauszahlungen erfolgten, lagen die Erträge in 2016 um etwa 13,2 % höher. Insoweit ist die Ertragsentwicklung als weiterhin positiv anzusehen.

### **c) Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 6.764.043,92) auf EUR 8.539.811,51 erhöht. Das Vermögen der VG Musikedition besteht hauptsächlich aus Umlaufvermögen. Im Einzelnen:

- Forderungen aus Leistungen: EUR 771.284,10
- Sonstige Vermögensgegenstände: EUR 27.181,60
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten: EUR 7.652.888,83

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr insgesamt EUR 88.422,-. Das immaterielle Anlagevermögen umfasst im Wesentlichen Entwicklungstätigkeiten im Bereich der IT und der Musikrechte-Verwaltung, die die Grundlage für die Dokumentation der bei der VG Musikedition registrierten Werke und die Ausschüttungen (Abrechnungen) der Einnahmen an die Mitglieder ist.

Die Zuweisungen für die Verteilungsrückstellungen von Verwertungsrechten, Inkassomandaten und aus dem Ausland (Gegenseitigkeitsverträgen) belaufen sich in 2016 auf EUR 5.752.234,06.

Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet. Die Liquiditätsplanungen richten sich in erster Linie nach den zu erwartenden Lizenzerträgen, nach den vom Verwaltungsrat beschlossenen Ausschüttungsterminen und nach den laufenden Aufwendungen für Personal- und Sachkosten. Überschüssige Liquidität wird zu marktüblichen Konditionen angelegt. Dabei werden die Grundsätze der Anlagerichtlinie, die von der Mitgliederversammlung am 06.12.2016 verabschiedet und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und genehmigt wurde, sowie die gesetzlichen Vorgaben des VGG berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten umfassen größtenteils die satzungsgemäße Verpflichtung, 10 % der Einnahmen der Sparte §§ 70/71 UrhG dem Kulturfonds der VG Musikedition zuzuführen.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben sich Mittelzuflüsse von EUR 1.995 Tsd.; demgegenüber stehen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit von EUR 51 Tsd. Insofern hat sich der Finanzmittelfonds um EUR 1.944 Tsd. auf EUR 7.653 Tsd. erhöht.

#### **d) Kulturfonds der VG Musikedition**

In 2016 wurden insgesamt EUR 34.175,- für die Förderung gemäß § 2 der Satzung des Kulturfonds durch das Kuratorium gebilligt und teilweise ausbezahlt. Mit Stand vom 31. Dezember 2016 betrug das Vermögen des Kulturfonds EUR 124.252,21.

### **3. Nachtragsbericht**

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens,- Finanz- und Ertragslage der VG Musikedition von besonderer Bedeutung wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum 28.02.2017 nicht eingetreten.

### **4. Chancen- und Risikobericht**

Die Risikoüberwachung erfolgt unmittelbar über die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat.

Grundsätzlich berichtet die Geschäftsführung regelmäßig gegenüber dem Verwaltungsrat hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Gesellschaft. Darüber hinaus sind bestimmte Geschäftsvorfälle durch den Verwaltungsrat zustimmungsbedürftig. Dazu gehören u.a. die Aufnahme von Krediten oder Darlehen, der Abschluss von Pacht- oder Leasingverträgen mit einem Wert von über 10.000,- Euro jährlich, der Erwerb von Grundstücken oder dem Um- bzw. Neubau der Geschäftsstelle. Einzelheiten dazu regelt die Geschäftsordnung für den Geschäftsführer. Weitere Vorgaben zur Risikoreduzierung sind durch die Richtlinie „Geldanlage und Risikomanagement“, beschlossen von der Mitgliederversammlung am 6.12.2016, vorgegeben.

Konkrete Finanzrisiken bestehen für die VG Musikedition aus Forderungsausfällen, wenn also Lizenznehmer ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Risiken und Chancen ergeben sich aus möglichen Änderungen des Zinsniveaus. Hinsichtlich der Auslandserträge können Wechselkursschwankungen sowohl zu Einnahmeverlusten wie auch zu Einnahmesteigerungen führen.

In Folge des BGH-Urteils vom 21. April 2016 bestehen geringe Risiken insoweit, dass Verlage mögliche Rückforderungen der VG Musikedition für unrechtmäßig erhaltenen Ausschüttungen von gesetzlichen Vergütungsansprüchen nicht begleichen können. Das tatsächliche Ausfallrisiko für die VG Musikedition ist allerdings daher als niedrig anzusehen, da die VG Musikedition in der Regel die Möglichkeit hat, mögliche Forderungen mit zukünftigen Ausschüttungen zu verrechnen.

Ein grundsätzliches Risiko besteht für die VG Musikedition im Entzug von Verlagsrepertoires. Durch die kürzeren Kündigungsfristen, die das VGG vorsieht, können entsprechende negative Auswirkungen auch kurzfristig eintreten. Weitere finanzielle Risiken entstehen durch die Regelung in § 11 VGG und die Möglichkeit eines Teilentzugs von Rechten (§ 12 VGG).

Chancen und Risiken ergeben sich auch, wenn sich der Umfang der der VG Musikedition übertragenen Rechte insgesamt ändert. Dies kann erfolgen durch entsprechende Änderungen des Berechtigungsvertrages oder Veränderungen der Rechtslage.

Rechtliche Chancen können sich aus den Bemühungen der Bundesregierung und der beteiligten Verbände ergeben, die Verlegerbeteiligung an gesetzlichen Vergütungsansprüchen,

die nach Einführung des neuen § 27 a VGG nur mit Zustimmung des Urhebers möglich ist, auf europäischer Ebene rechtssicher gesetzlich zu regeln und in deutsches Recht umzusetzen.

Hinsichtlich der IT-Sicherheit werden seitens der VG Musikedition alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um einen Ausfall der Systeme zu vermeiden, die Daten vor unberechtigtem Zugriff und vor Verlust zu schützen. Die Sicherungsmaßnahmen (Firewalls) gegen Bedrohungen aus dem Internet werden auf dem neuesten Stand gehalten und regelmäßige Datensicherungen auf verschiedenen Ebenen verringern das Risiko von Datenverlusten.

Als Verwertungsgesellschaft ist die VG Musikedition zudem auch abhängig sowohl von bestimmten Entwicklungen in der Musikindustrie, aber auch von bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere im kirchlichen und bildungspolitischen Sektor, sowie von den Entwicklungen im Bereich der Laienmusik.

Darüber hinaus sind derzeit keine Chancen und Risiken zu erkennen, über die gesondert zu berichten wäre.

## **5. Prognosebericht**

### **a) Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Nach Auffassung des ifo-Instituts in München wird sich der robuste Aufschwung, in dem sich die deutsche Wirtschaft seit dem Jahr 2013 befindet, fortsetzen. Das ifo-Institut rechnet mit einem Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2017 von 1,5 %. Allerdings sind die Risiken, mit denen diese Prognose behaftet ist, außerordentlich hoch. Mit dem Brexit-Referendum, der US-Präsidentenwahl und der gescheiterten Verfassungsreform in Italien hat sich die globale politische Landschaft stark verändert, was weitreichende und in hohem Maße ungewisse Konsequenzen für die Weltwirtschaft und Deutschland in den kommenden Jahren haben könnte.

### **b) Branchenrelevante Prognose**

Für die Musikbranche werden in 2017 keine Besonderheiten im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung erwartet; die Trends der vergangenen Jahre werden sich voraussichtlich im Großen und Ganzen fortsetzen. Erhebungen in den Kirchen und Schulen zeigen, dass die Herstellung und Verwendung von Notenkopien weiterhin in nahezu sämtlichen Bereichen des Laienmusizierens große Bedeutung hat. Anzeichen für ein verändertes Nutzungsverhalten im kirchlichen Bereich und den verschiedenen Bereichen des Laienmusizierens gibt es zurzeit nicht.

### **c) Prognose für die Geschäftsentwicklung der VG Musikedition**

Die „Vervielfältigungs-Verträge“ mit den beiden großen Kirchen haben noch eine Laufzeit bis Ende 2018. Nach Ende und Auswertung der Repräsentativ-Erhebungen, die in 2017 durchgeführt werden, sollen für den Zeitraum ab 2019 neue Rahmenverträge mit den Kirchen verhandelt werden. Im Bereich der freikirchlichen Gemeinden muss weiterhin festgestellt werden, dass zahlreiche Gemeinden und Verbände ohne ordnungsgemäßen Rechteerwerb Vervielfältigungen von geschützten Werken herstellen und verwenden.

Für den Abdruck gemäß § 46 UrhG sind für das laufende Jahr keine Besonderheiten zu erwarten. Vorfinanzierungen für die evangelischen oder katholischen Gesangbücher stehen in diesem Jahr nicht an. Offen ist derzeit noch, welche Änderungen der Gesetzgeber im Rahmen der Novellierung der sog. „Bildungs- und Wissenschaftsschranken“ vornehmen wird. Sollte bei

der Schrankenregelung in Bezug auf den Schulbereich des § 46 UrhG für Noten eine Bereichsausnahme eingeführt werden, ist unter Umständen in Zukunft mit rückläufigen Erträgen zu rechnen, sofern die Rechteinhaber die VG Musikedition nicht mit der Lizenzierung beauftragen sollten.

Der bestehende Gesamtvertrag zwischen der KMK (Kultusministerkonferenz) und der ZFS (Zentralstelle Fotokopieren in Schulen) sieht steigende Einnahmen bis 2018 vor. Auch für das Fotokopieren in Musikschulen ist in den kommenden Jahren mit Mehreinnahmen zu rechnen. Gleiches gilt für die Sparten „Musik im Gottesdienst“, „Fotokopieren in Einrichtungen der Erwachsenenbildung“ und „Fotokopieren in Kindergärten“ sowie für die Erträge aus den Abkommen mit ausländischen Schwestergesellschaften.

Die zahlreichen Pauschalvereinbarungen in der Sparte „§§ 70/71 UrhG“ garantieren in den nächsten Jahren weiterhin stabile Einnahmen in diesem Bereich. Ob die positiven Entwicklungen im Direktinkasso der letzten Jahre anhalten werden, muss infolge der negativen kulturpolitischen Rahmenbedingungen zumindest in Frage gestellt werden.

Aufgrund aktueller und grundsätzlicher rechtlicher und rechtspolitischer Entwicklungen in Deutschland und innerhalb der Europäischen Union muss auch zukünftig mit regelmäßigen Kosten für die externe rechtliche Beratung gerechnet werden. Darüber hinaus führen insbesondere die verpflichtende Durchführung einer „elektronischen Mitgliederversammlung“ zu zusätzlichen Kosten in Höhe von etwa EUR 60.000,- per anno. Aufgrund des BGH-Urteils zur Verlegerbeteiligung und der zukünftigen Direktausschüttung an Urheber müssen zudem weitreichende Änderungen in der IT-Infrastruktur (Musikrechte-Verwaltung) vorgenommen werden, die in den Jahren 2017 und 2018 voraussichtlich Entwicklungskosten in jeweils sechsstelliger Höhe verursachen werden.

## d) Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde an die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft - rechtsf. Verein kraft Verleihung -, Kassel, folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft - rechtsf. Verein kraft Verleihung -, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes - VGG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung, ob die Pflichten nach den §§ 24 und 28 Abs. 4 VGG erfüllt und die Wertansätze und die Zuordnung der Konten unter Beachtung des Grundsatzes der Stetigkeit sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind sowie die Prüfung, ob bei der Anlage der Einnahmen aus den Rechten die Anlagerichtlinie beachtet worden ist (§ 25 Abs. 1 Satz 2 VGG) hat zu keinen Einwendungen geführt."

Kassel, den 03. März 2017

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Prof. Dr. Thomas Olbrich) (gez. Prof. Dr. Uwe Lauerwald)  
Wirtschaftsprüfer                      Wirtschaftsprüfer

## e) Einnahmen aus Rechten und Abzüge

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe a) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten	Abzüge	
<b>a) Verwertungsrechte</b>				
1. §§ 70/71 UrhG <sup>1)</sup>	*)	462.053,96	vor Abzug des einheitlichen Kostensatzes zur Kostendeckung gem. § 2 des VP A und vor Abzug 10% für kulturelle Zwecke gem. § 3 des VP A	
2. § 46 UrhG	§ 46 UrhG	1.765.355,18		
3. Fotokopieren in Kirchen	Fotokopieren	966.808,28		
4. ZFS	ZFS	710.400,00		
5. Fotokopieren übrige/sonstige	Fotok./sonstige	1.286.396,07		
		5.191.013,49	vor Abzug des einheitlichen Kostensatzes zur Kostendeckung gem. § 2 der VP B und C	
<b>b) Inkassomandate</b>		Inkasso		171.383,48
<b>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge <sup>2)</sup></b>		Ausland/Gegens.		436.791,56
		5.799.188,53		
<b>sonstige Erträge</b>				
Zinsen		2.537,07		
Werkprüfungen		4.160,00		
sonstige		5.776,05		
		12.473,12		

\*) Die Art der Nutzung besteht bei §§ 70/71 UrhG in der Aufführung, Sendung, mechanischen Vervielfältigung sowie in Vergütungsansprüchen.

<sup>1)</sup> und <sup>2)</sup> Gegenüber der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Abschnitt 2a ergibt sich die Abweichung aus der Zuordnung der AKM-Erträge von EUR 6.589,92 zwischen §§ 70/71 UrhG und dem Bereich Ausland/Gegenseitigkeitsverträge.

Die einheitlichen Kostensätze zur Kostendeckung (Verwaltungskostenpauschalen) betragen bei Abrechnungen an Mitglieder grundsätzlich 15% (Ausnahme §§ 70/71 UrhG 10% und 10% für Kulturfonds sowie beim GEMA-Inkassomandat „Musik im Gottesdienst“ 20%).

Die Einnahmen werden nach Vornahme der Abzüge für Verwaltungskosten und ggf. für kulturelle Zwecke vollständig für die Verteilung an die Berechtigten der VG Musikedition und andere, mit der VG Musikedition durch Repräsentationsvereinbarungen verbundene Verwertungsgesellschaften bereitgestellt.

Im Jahr 2016 wurden EUR 46.864,38 für kulturelle Zwecke (Kulturfonds) verwendet.

## f) Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe b) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

	Kosten der Rechtewahrnehmung	Kosten in % der Einnahmen
<u>a) Verwertungsrechte</u>		
1. §§ 70/71 UrhG	70.796,45	15,32
2. § 46 UrhG	141.636,48	8,02
3. Fotokopieren in Kirchen	91.169,41	9,43
4. ZFS	86.635,69	12,20
5. Fotokopieren übrige/sonstige	94.818,56	7,37
	485.056,59	
<u>b) Inkassomandate</u>	55.689,24	32,49
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge</u>	32.745,30	7,50
	573.491,13	9,87
	<b>sonstige</b>	
Jubiläum	24.089,14	
Zuführung Kulturfonds	46.864,38	
	70.953,52	

Alle Kosten werden aus den Einnahmen aus Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden unmittelbar den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet. Kosten, die nicht einer Sparte direkt zugeordnet werden können, werden nach dem „Allgemeinen Kostenschlüssel“ verteilt, der vom Verwaltungsrat entsprechend verabschiedet wurde.

## g) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern

Abgelehnte Anfragen im Sinne von Ziffer 1. c) der Anlage zu § 58 VGG gab es bei der VG Musikedition im Geschäftsjahr 2016 nicht.

## h) Sonstige

Die an die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen belaufen sich auf EUR 117.105,18.

## 4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe c) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

### a) Informationen über Mittel für Berechtigte

Nach Spartenzuweisung gemäß Verteilungsplänen der VG Musikedition ergeben sich folgende Aufteilungen:

Kategorie der Rechte	Ausschüttungen in 2016	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2016	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2016			
			sonstige	aus Geschäftsjahr 2014	aus Geschäftsjahr 2015	aus Geschäftsjahr 2016
<b>a) Verwertungsrechte</b>						
1. §§ 70/71 UrhG	360.769,35	<b>724.982,72</b>	0,00	21.572,04	217.809,88	485.600,80
2. § 46 UrhG	381.845,99	<b>4.020.705,53</b>	0,00	357.563,32	1.969.810,69	1.693.331,52
3. Fotokopieren in Kirchen	886.973,23	<b>1.329.347,61</b>	0,00	126.378,71	222.917,08	980.051,82
4. ZFS	576.082,93	<b>942.966,09</b>	0,00	63.218,92	120.983,83	758.763,34
5. Fotokopieren übrige/sonstige	865.805,04	<b>1.121.676,40</b>	0,00	108.308,03	151.431,25	861.937,12
	<u>3.071.476,54</u>	<u>8.139.678,35</u>				
<b>b) Inkassomandate</b>						
	176.024,57	<b>161.092,71</b>	0,00	0,00	9.869,82	151.222,89
<b>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge</b>						
	144.254,35	<b>119.997,31</b>	0,00	2.905,71	7.059,31	110.032,29
<b>Gesamtsumme</b>	<u>3.391.755,46</u>	<u>8.420.768,37</u>	<u>0,00</u>	<u>679.946,73</u>	<u>2.699.881,86</u>	<u>5.040.939,78</u>

Die nicht ausgeschütteten, zugewiesenen Beträge enthalten Kostenpauschalen in Höhe von insgesamt EUR 1.883.674,19, die in den Folgejahren teilweise noch ausgeschüttet werden.

Kategorie der Rechte	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2016	Kostenpauschalen (KP)	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2016 ohne KP
<b>a) Verwertungsrechte</b>			
1. §§ 70/71 UrhG	<b>724.982,72</b>	128.462,47	596.520,25
2. § 46 UrhG	<b>4.020.705,53</b>	635.541,62	3.385.163,91
3. Fotokopieren in Kirchen	<b>1.329.347,61</b>	387.395,29	941.952,32
4. ZFS	<b>942.966,09</b>	260.138,84	682.827,25
5. Fotokopieren übrige/sonstige	<b>1.121.676,40</b>	439.471,35	682.205,05
	<u>8.139.678,35</u>		<u>6.288.668,78</u>
<b>b) Inkassomandate</b>			
	<b>161.092,71</b>	14.080,90	147.011,81
<b>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge</b>			
	<b>119.997,31</b>	18.583,72	101.413,59
<b>Gesamtsumme</b>	<u>8.420.768,37</u>	<u>1.883.674,19</u>	<u>6.537.094,18</u>

Kategorie der Rechte	(nicht ausgeschüttete) nicht zugewiesene Beträge Stand 31.12.2016
d) BGH-Urteil *)	36.040,40

\*) vgl. hierzu Ausführungen im Tätigkeitsbericht

Bezüglich der Art der Nutzung wird auf Abschnitt 3. e) verwiesen.

## b) Ausschüttungstermine

Kategorie der Rechte	Ausschüttungs-termin	Verteilungs-zeitraum
<u>a) Verwertungsrechte</u>		
1. §§ 70/71 UrhG	2. Quartal 2017	Einnahmen 2016
2. § 46 UrhG	3. Quartal 2017	Einnahmen 2.-4. Quartal 2016 sowie 1. Quartal 2017
3. Fotokopieren in Kirchen	1. Quartal 2017	Einnahmen 2016
Fotokopieren in Freikirchen	3. Quartal 2017	Einnahmen 2016
4. ZFS	1. Quartal 2017	Einnahmen 2016
5. Fotokopieren in Kindergärten	4. Quartal 2017	Einnahmen des lfd. Jahres
Fotokopieren in Musikschulen	3. Quartal 2017	Einnahmen 2016
Fotokopieren Erwachsenenbildung	3. Quartal 2017	Einnahmen 2016
Fotokopieren in Seniorenheimen	3. Quartal 2017	Einnahmen 2016
6. § 45a UrhG	1. Quartal 2017	Einnahmen 2016
Midifiles	3. Quartal 2017	Einnahmen 2016
<u>b) Inkassomandate</u>	1. Quartal 2017	Einnahmen 2016
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge *)</u>		

\*) Die Verteilung der Erträge, die sich aus Repräsentationsvereinbarungen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften ergeben, erfolgt gem. Verteilungsplan A (Allgemeine Grundsätze), § 8 Abs. 7 bzw. Verteilungsplan B (Allgemeine Grundsätze), § 3 Abs. 3 nach Netto-Einzelverrechnung, spätestens sechs Monate nach Zahlungseingang. Sofern Netto-Einzelverrechnung nicht möglich ist, entscheidet der Verwaltungsrat - unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegender Informationen hinsichtlich der urheberrechtlichen Nutzung - über die Kategorienzuführung. Die Verteilung erfolgt dann turnusgemäß im Rahmen der oben stehenden Ausschüttungstermine.

Angesichts des BGH-Urteils „Verlegeranteil“ vom 21.04.2016 hat die VG Musikedition die Ausschüttungen von gesetzlichen Vergütungsansprüchen an Verlage zunächst ausgesetzt. Mit Schreiben vom 11.11.2016 wurden die Verlage aufgefordert, anhand von Fallgruppen mitzuteilen, ob sie berechtigt sind, an diesen Ausschüttungen beteiligt zu werden. Die in 2016 ausgesetzten Ausschüttungen sollen daher in 2017 erfolgen.

## 5. Kooperationen

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe d) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

### a) Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die VG Musikedition ist Gesellschafterin der ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme) und der ZFS (Zentralstelle Fotokopieren an Schulen), die als abhängige Verwertungseinrichtungen i.S.d. § 3 VGG zu qualifizieren sind. Geschäftsführende Gesellschafterin ist jeweils die VG Wort. Hinsichtlich der ZBT und der ZFS wird auf die Ausführungen im Transparenzbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen.

### b) Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

Die VG Musikedition hat der GEMA verschiedene Inkassomandate erteilt. Die VG Musikedition ihrerseits hat wiederum ein Inkassomandat für die GEMA hinsichtlich der Musik im Gottesdienst (Tarif WR–K 2) gegenüber Freikirchen übernommen.

Mit zahlreichen ausländischen Verwertungsgesellschaften bestehen Repräsentationsvereinbarungen bzgl. der Wahrnehmung von Urheberrechten und Vergütungsansprüchen.

#### aa) Erhaltene und gezahlte Beträge an andere Verwertungsgesellschaften

- Gesamtbeträge

Verwertungsgesellschaft	Erhaltene Beträge (EUR)	Gezahlte Beträge (EUR)
AKM	6.589,92	---
CEDRO	18,07	37,28
Copydan	34.358,00	1.546,88
Fjölis	2.268,83	31,45
Kopinor	83.507,75	572,78
Kopiosto	2.861,29	595,46
Literar Mechana	103.279,91	11.553,16
Luxorr	4.023,75	---
SEAM	---	233,50
SECLI	---	14.806,14
SEMU	32.844,38	275,01
SUISA	137.195,00	19.649,53
GEMA	1.213.376,00	79.959,32
	<u>1.620.322,90</u>	<u>129.260,51</u>

- Aufgeschlüsselt nach Kategorien (**Erhaltene Beträge**):

Verwertungsgesellschaft	Vervielfältigungen (Lizenzen)	Vergütungsansprüche	§§ 70/71 UrhG
AKM	---	---	6.589,92
CEDRO	18,07	---	---
Copydan	34.358,00	---	---
Fjölis	---	2.268,83	---
Kopinor	---	83.507,75	---
Kopioisto	2.861,29	---	---
Literar Mechana	98.755,34	4.524,57	---
Luxorr	4.023,75	---	---
SEMU	32.844,38	---	---
SUISA	---	137.195,00	---
GEMA	1.193.376,00	---	20.000,00
	<b>1.366.236,83</b>	<b>227.496,15</b>	<b>26.589,92</b>

- Aufgeschlüsselt nach Kategorien (**Gezahlte Beträge**):

Verwertungsgesellschaft	Vervielfältigungen (Lizenzen)	Vergütungsansprüche	§§ 70/71 UrhG
CEDRO	37,28	---	---
Copydan	6,16	1.540,72	---
Fjölis	31,45	---	---
Kopinor	157,84	414,94	---
Kopioisto	23,29	572,17	---
Literar Mechana	4.869,42	6.683,74	---
SEAM	222,14	11,36	---
SECLI	14.806,14	---	---
Semu	185,46	89,55	---
SUISA	18.249,75	1.399,78	---
GEMA	---	79.959,32	---
	<b>38.588,93</b>	<b>90.671,58</b>	<b>0,00</b>

bb) Hinsichtlich der Abrechnung an ausländische Verwertungsgesellschaften wendet die VG Musikedition die gleichen Verwaltungskostenpauschalen an wie bei Abrechnungen an ihre Mitglieder.

cc) Die Kostensätze und sonstigen Abzüge hinsichtlich der von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltenen Beträge entsprechen denen der inländischen Einnahmen.

dd) Die VG Musikedition hat keine Kenntnis darüber, ob ausländische Rechteinhaber Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind, mit der eine Repräsentationsvereinbarung besteht.

## 6. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Informationen gem. Ziff. 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

Gemäß § 13 der Satzung richtet die VG Musikedition einen Kulturfonds ein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der steuerlichen Vorschriften verfolgt. Einzelheiten regelt die Satzung des Kulturfonds. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung werden dem Kulturfonds alljährlich nach Vorliegen des Jahresabschlusses 10 % der Einnahmen der Sparte §§ 70/71 UrhG zugewiesen.

Im Jahr 2016 hat der Kulturfonds die Mittel wie folgt verwendet:

	EUR
1. Zuwendung VG Musikedition für 2016	46.864,38
2. Zinseinnahmen	7,67
3. Ausgezählte Zuwendungen	-18.475,00
4. Auslagenersatz	-18,95
5. Konto- und Depotgebühren	-119,76
<b>6. Vermögensmehrung</b>	<b><u>28.258,34</u></b>

Die Vermögensmehrung wird ins Folgejahr vorgetragen und für zukünftige Zuwendungen verwendet. Der Kulturfonds der VG Musikedition hat zum 31.12.2016 verfügbare Mittel von insgesamt EUR 124.252,21.

## **7. VGG WP-Bescheinigung**

### **Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht:**

An die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –, Kassel:

„Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –, Kassel, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichtes nach den Vorschriften des VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG auf der prüferischen Durchsicht ab-zugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG enthaltenen Vorschriften aufgestellt wurden. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern des Vereins und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG aufgestellt wurden.“

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend genannte Leistungen für die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung – erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 (Anlage) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt der jeweilige Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen ) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Diese Bescheinigung ist nur für Zwecke der Information der gesetzlichen Vertreter der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –, gedacht und darf nicht für andere Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe des Berichts an einen Dritten ist ausschließlich durch uns und nur im Einzelfall möglich, sofern wir mit dem Dritten diesbezüglich eine gesonderte schriftliche Vereinbarung treffen.

Kassel, den 10. Mai 2017

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Prof. Dr. Thomas Olbrich)  
Wirtschaftsprüfer

(Prof. Dr. Uwe Lauerwald)  
Wirtschaftsprüfer

## IMPRESSUM

VG MUSIKEDITION - Verwertungsgesellschaft  
Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung (gem. § 22 BGB)

Friedrich-Ebert-Str. 104

D - 34119 Kassel

Tel.: (+49) (0)561 / 10 96 56 0

Fax: (+49) (0)561 / 10 96 56 20

E-Mail: [info@vg-musikedition.de](mailto:info@vg-musikedition.de)

[www.vg-musikedition.de](http://www.vg-musikedition.de)